

Des Brandenburgischen Kurorte- und Bäderverbandes e.V.

5. Änderung der Beitragsordnung des Brandenburgischen Kurorte- und Bäderverbandes e.V.

§ 1

Der Brandenburgische Kurorte- und Bäderverband e.V. finanziert seine Arbeit für die Mitglieder des Verbandes über Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Fördermittel, Zuschüsse und Spenden.

§ 2

1. Mitgliedsbeitrag für Kurorte bzw. deren Betriebsgesellschaften und Orte, die eine Prädikatisierung zum Kurort anstreben und nicht Erholungsort sind:

1.1 Der Grundbeitrag pro Jahr beträgt 2.300 Euro.

1.2 Der Beitrag für Gästebetten in Rehabilitationseinrichtungen, Hotels, Gasthöfen und Pensionen sowie bei Privatanbietern beträgt 3,00 Euro pro Bett/Jahr. Grundlage der Berechnung ist die statistische Meldung der Bettenkapazität im jeweiligen Kurort.

1.3 Für Marketingmaßnahmen wird eine Werbeumlage in Höhe von 3.200 Euro/Jahr inklusive MwSt. erhoben. Diese ist nach Rechnungsstellung durch den Schatzmeister bis zum 30. September des Beitragsjahres fällig. Die Umlage kann durch die Mitgliederversammlung nach Beschlussfassung jeweils für ein Jahr herab- oder ausgesetzt werden. Mit der Mitgliedschaft wird der volle Anspruch auf Beteiligung an den Marketingmaßnahmen des Verbandes erworben.

1.4 Der maximale Gesamtbeitrag eines Kurortes pro Jahr ist auf 10.000 Euro festgelegt.

2. Mitgliedsbeitrag für Erholungsorte bzw. deren Betriebsgesellschaften und Orte, die eine Prädikatisierung zum Erholungsort anstreben:

2.1 Der Grundbeitrag pro Jahr beträgt 1.500 Euro.

2.2 Der Beitrag für Gästebetten in Rehabilitationseinrichtungen, Hotels, Gasthöfen und Pensionen sowie bei Privatanbietern beträgt 1,00 Euro pro Bett/Jahr. Grundlage der Berechnung ist die statistische Meldung der Bettenkapazität im jeweiligen Erholungsort.

2.3 Ein Anspruch auf eine Beteiligung an Marketingmaßnahmen des Verbandes wird nur insofern erworben, wie diese vom Erholungsort beim Verband eingekauft werden.

2.4 Der maximale Gesamtbeitrag eines Erholungsortes pro Jahr ist auf 4.000 Euro festgelegt.

3. Mitgliedsbeitrag für gesundheitstouristische Leistungsträger:

3.1 Der Grundbeitrag pro Jahr beträgt 500 Euro.

3.2 Ein Anspruch auf eine Beteiligung an Marketingmaßnahmen des Verbandes wird nur insofern erworben, wie diese vom Leistungsträger beim Verband eingekauft werden.

4. Ehrenmitglieder

4.1. Ehrenmitglieder nach §12 der Satzung des Brandenburgischen Kurorte- und Bäderverbandes e.V. zahlen keinen Beitrag.

§ 3

Der Grundbeitrag ist zum 30. Januar eines jeden Beitragsjahres, nach entsprechender Rechnungsstellung, fällig.


§ 4

Der Beitrag nach Betten ist nach Rechnungsstellung zum 30. April eines jeden Jahres fällig. In diesem Zusammenhang ist jeder Kurort verpflichtet, spätestens zum 30. Januar des Beitragsjahres, die Bettenzahl des Vorjahres als Berechnungsgrundlage an den Brandenburgischen Kurorte- und Bäderverband e.V. zu melden.


§ 5

Diese Änderung der Beitragsordnung tritt nach Beschlussfassung auf der Mitgliederversammlung am 16. Juni 2016 unbefristet in Kraft.

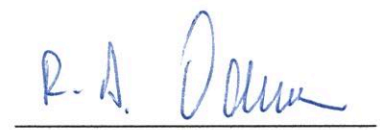
Bad Liebenwerda, 16.Juni 2016



Thomas Richter
Vorsitzender



Dr. Christian Kirchner
stellv. Vorsitzender



Rolf-Dietrich Dammann
Schatzmeister